

2026

Kinderschutzkonzept



Ev. Kindergarten

Pusteblume

15.5.2026

Schutzkonzept Ev. Kindergarten Pusteblume
Stand: 15.5.2026

Ev. Kindergarten Pusteblume

An der Königseiche 17a

30890 Barsinghausen OT Bantorf

Tel.: 05105/514191

E-Mail: kts.pusteblume.bantorf@evlka.de



Homepage aufrufbar über:

www.kindertagesstaettenverband-calenberger-land.de

Träger der Einrichtung:



Ev.- luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land

Am Kirchhofe 4

30952 Ronnenberg

Inhaltsverzeichnis

1.0. Vorwort

2.0. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita

Kindliche Sexualität im Kindergarten

Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes

Pädagogischer Umgang

Schutz der Intimsphäre

Grenzverletzungen unter Kindern

Zusammenarbeit mit Eltern und Träger

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

3.0. Partizipation

4.0. Werte und Haltung in der Kita

4.1. Bezug zur Umsetzung im Alltag mit Beispielen

5.0. Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

6.0. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Kita

7.0. Kinderwohlgefährdung

8.0. Beschwerdemanagement

8.1. Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern

Standard-Beschwerdemanagement

9.0. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Kita

10.0. Risikoanalyse für die jeweilige Kita

Risikoanalyse für unsere Kita

11.0. Kriseninterventionsplan mit Ausführungen

12.0. Telefonliste für Krisenfälle

Vorwort:

Mit unserem Schutzkonzept, möchten wir allen Kindergartenkindern die Sicherheit und das Recht geben, auf eine gewaltfreie Kindergartenzeit.

Unser Kindergarten hat den Anspruch und den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Jedes Kind hat das Recht darauf so angenommen zu werden wie es ist und individuell in seiner Entwicklung gefördert zu werden. Das beinhaltet, dass die Grenzen der Kinder geachtet werden und dass wir allen Kindern einen sicheren Ort in unserer Einrichtung bieten.

Das entwickelte Schutzkonzept gibt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall schnell zu reagieren, unterstützen und zu begleiten.

Die Handlungsschritte sorgen dafür über eigene Handlungsprozesse und Haltungen zu reflektieren und Grenzüberschreitungen vorzubeugen. Ein regelmäßiger Austausch ist dazu fest vorgesehen.

Dabei ist es von großer Wichtigkeit Eltern die Sicherheit zu geben, die das Schutzkonzept bietet. Durch Vorstellen des Konzeptes haben Eltern eine Orientierung und Sicherheit für ihre Kinder.

Kinder können sich nicht alleine schützen, deswegen ist der Schutz die Aufgabe des pädagogischen Personals. Das Thema Kinderschutz ist ein wichtiger und beständiger Begleiter des pädagogischen Alltags.

Handlungen und Maßnahmen die getroffen werden sind fest verankert beim pädagogischen Personal und werden transparent für Eltern. Die Freiräume und Grenzen werden so nachvollziehbar für Eltern und erleichtern das Ankommen und die ersten Kontakte und Gespräche.

Das Schutzkonzept ist außerdem eine gute und wichtige Vernetzung zwischen Träger, Einrichtung und Eltern.

2.0. Kindliche Sexualität im Kindergarten

Die kindliche Sexualität ist eine Entdeckungsreise des Körpers, die die Kinder ohne Tabuisierungen von außen erleben dürfen. Die Kinder erforschen durch ihr neugieriges Verhalten spontan ihren Körper und entdecken gleichzeitig Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten bei anderen Kindern. Dabei ist der positive Umgang mit der eigenen Sexualität und des eigenen Körpers wichtig. Es stärkt die Kinder darin, ihre Gefühle sowie ihren Körper bewusst wahrzunehmen. Die Kinder lernen dadurch ihre körperlichen Grenzen selber einzuschätzen, ihre Gefühle zu benennen und ihr Empfinden klar zu positionieren. Dabei lernen sie ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder und der Erwachsenen kennen. Dies bedeutet für „Alle“, einander zu achten und die zusammen entwickelten Regeln für sich selber und Andere einzuhalten.

Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Entwicklung der Persönlichkeit und des sozialen Miteinanders.

Wir möchten:

- dass die Kinder ein positives Gefühl zu ihrer Sexualität entwickeln
- die Kinder stärken, ihre eigenen Gefühle und die der anderen Menschen kennenzulernen, diese zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren
- dass die Kinder eine positive Einstellung zu ihrem Körper entwickeln bzw. haben
- dass die Kinder die Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen erfahren und umsetzen
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken
- die Kinder bestärken, Fragen zu ihrem Körper stellen zu dürfen

Pädagogischer Umgang

- wir gestalten die Beziehung zu den Kindern zugewandt und freundlich
- alle Kinder werden wertschätzend und mit Respekt behandelt unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.
- Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um
- Wir gehen sensibel mit Fragen der Kinder um, hören ihnen zu und begegnen ihnen auf Augenhöhe
- Wir unterstützen die Kinder dabei, sich abzugrenzen und das persönliche Schamgefühl eines jeden, ob Groß oder Klein zu respektieren
- Wir verhalten uns gegenüber den Kindern authentisch und konsequent

Schutz der Intimsphäre

Die Pflegesituationen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder entscheiden, ob und welche Hilfe/Unterstützung sie in Pflegesituationen benötigen. Sie wählen sich selber ihre Bezugsperson aus. Praktikanten sind von der Pflege ausgeschlossen. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten pflegen die Kinder erst nach einer Eingewöhnungsphase und unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Beim Pflegen der Kinder sorgen wir für ein angenehmes Umfeld und begleiten die gesamte Pflegesituation sprachlich. Wir benennen die Körperteile korrekt und nehmen uns Zeit für das einzelne Kind. Bei Toilettengängen sind wir für das Kind auf verschiedenen Ebenen da. Hilfe beim Ausziehen, Anziehen und Umziehen oder nur durch die sprachliche Begleitung von außen. Für die Privatsphäre der Kinder, die schon selbstständig Toilettengänge vollziehen können, hängt an jeder Toilettentür ein Stoppschild, das die Kinder beim Benutzen der Toilette umdrehen können. So wissen andere Kinder, dass diese Toilette schon besetzt ist und machen die Tür nicht auf.

Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen zwischen Kindern entstehen grundsätzlich im Spiel durch Körperkontakt, die in der Regel nicht geplant sind, sondern unbeabsichtigt passieren. Man spricht hierbei von einem ungeplanten Vorgehen.

Das grenzverletzte Kind

Uns ist es wichtig, die Kinder in ihrer Gefühlswelt wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Wir bestärken die Kinder, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Wenn sie sich in einer Spielsituation unwohl fühlen, möchten wir den Kindern eine Sicherheit und Orientierung geben, dass es richtig und wichtig ist, sich jemandem anzuvertrauen.

In unseren Gesprächskreisen greifen wir diese Themen auf und verdeutlichen den Kindern, dass jede Situation, in denen sie sich unwohl fühlen, mit dem betreffenden Kind oder mit uns besprochen werden soll.

Für uns ist es wichtig, dass Kinder darin geschult werden, ihr Unbehagen klar zu formulieren, um sie in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken. Wir möchten nicht, dass sie Grenzverletzungen über sich ergehen lassen und mit einem schlechten Gefühl und ohne sich mitgeteilt zu haben, die Einrichtung verlassen.

Das grenzverletzende Kind

Für uns ist es entscheidend, dem Kind eine Reaktion auf sein Fehlverhalten zu geben. Wir möchten dem Kind klar aufzeigen, dass das Verhalten gegenüber dem anderen Kind eine Grenzverletzung darstellt. Wir unterstützen das Kind dabei zu erkennen, dass es nicht richtig war so zu handeln und zeigen dem Kind Möglichkeiten auf, dieses wieder gut zu machen. Dabei helfen wir dem Kind, seine Verhaltensmuster zu durchbrechen und ein „Neues“ zu erlernen.

Grenzsetzung ist für beide Seiten positiv

Durch das erlernte Stopp-Zeichen haben die Kinder sofort die Möglichkeit, die Situation zu unterbrechen. Dies bietet dem grenzverletzten Kind die Chance, dem Anderen seine Grenzen aufzuzeigen. Es können neue Vereinbarungen getroffen werden, so dass die Spielsituation nicht beendet werden muss. Dies gilt im besonderen Maße auch für Doktorspiele. Hier müssen beide Kinder sich klar an die vereinbarten Regeln halten, damit es zu keiner Grenzüberschreitung kommt.

Doktorspiele im Kindergarten

Für die Doktorspiele haben wir mit den Kindern folgende Regeln vereinbart:

- kein Kind darf einem anderen Kind weh tun
- jedes Kind bestimmt, mit wem es spielen möchte
- jedes Kind muss die Grenzen des anderen Kindes akzeptieren
- es werden auf keinen Fall Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- es dürfen keine Erwachsene dabei sein
- es darf kein großer Altersunterschied bestehen
- beide Kinder sind gleichberechtigt

Zusammenarbeit mit Eltern und Träger

Alle Eltern werden schon im Aufnahmegespräch darüber informiert, dass ein Schutzkonzept des Trägers sowie ein sexualpädagogisches Konzept der Kita entwickelt wurde. Dieses wurde erstellt, um ihre Kinder zu schützen.

Bei Vorkommnissen in der Einrichtung werden sie als Eltern sofort über den Vorfall informiert. Gleichzeitig werden der Träger und der Elternbeirat über die Situation in Kenntnis gesetzt. Uns ist es wichtig, ihnen als Eltern im offenen Gespräch ohne Schuldzuweisungen und mit Verständnis zu begegnen.

Bei unserem Fachelternabend werden alle Eltern über das vorliegende Schutzkonzept informiert.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Bei den Bewerbungsgesprächen werden zukünftige Mitarbeiter/innen über unser Schutzkonzept informiert und darauf hingewiesen, nach den Vorgaben zu arbeiten. So können Bewerber schon im Vorfeld frei entscheiden, ob sie bereit sind, nach diesem Konzept zu arbeiten.

3.0.Partizipation

Partizipation ist die aufrichtige altersgemäße Beteiligung von Kindern. Die Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr und gestalten den gemeinsamen Alltag mit uns. Sie sind an Entscheidungsprozessen und Aufgaben in der Kita beteiligt. Dabei bringen sie ihre Meinungen und Ideen mit ein. Bei gemeinsamen Planungen haben die Kinder das Recht mitzubestimmen, welche Themen oder Aktionen wir erleben wollen.

Partizipation in unserer Kita

Im alltäglichen Miteinander treffen unsere Kinder bewusst die Entscheidung, andere Kinder in ihrem Tun zu unterstützen und ihre Hilfe anzubieten. Dieses Unterstützen wenden Kinder bewusst durch Beobachtungen an. Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erfahren wir in der Eingewöhnungsphase der neuen Kinder immer wieder die Unterstützung der älteren Kinder. Sie kümmern sich ohne Absprache um die neuen Kinder und erleichtern allen so das Ankommen in der Gruppe.

In den Stammgruppen bringen die Kinder ihre Wünsche und Ideen zu einem Thema ein. Dabei werden alle Ideen gesammelt und gemeinsam darüber abgestimmt. Auch die Raumgestaltung entwickeln wir mit den Kindern zusammen und greifen ihre Impulse auf. Es entsteht dabei ein gemeinsames Tun von Kindern und pädagogischem Personal. Wir beziehen ebenso die

Kinder in die Spiele- und Materialauswahl mit ein. Dabei wählen 2 Kinder eine Vorauswahl aus, die sie den anderen Kindern im gemeinsamen Kreis vorstellen. Alle Kinder stimmen dann gemeinsam ab, welche Spiele und Materialien in der Gruppe bleiben sollen. Nach Beendigung eines Projektes können unsere Kinder Vorschläge für das nächste Thema/Projekt einbringen. Im Gruppenalltag besprechen wir gemeinsam Regeln und Verbesserungsvorschläge. Für gemeinsame Abstimmungen des Kindergartens treffen wir uns mit den Kindern in der Bewegungshalle. Dort bringen sie ihre Vorschläge mit, die sie in der Gruppe vorbereitet haben. Anschließend darf jedes Kind seine Stimme per Aufkleber abgeben. Das Ergebnis bleibt bis zu Beginn der Aktion oder des Festes für die Kinder sichtbar.

4.0. Werte und Haltung in der Kita

Werte und Haltung bilden eine gute Basis für ein wertschätzendes Miteinander in unserer Einrichtung. Unseren Kindergartenkindern werden bewusst demokratische und christliche Werte vermittelt.

Folgende Werte sind uns wichtig, unseren Kindern zu vermitteln:

- Achtsamkeit
- Akzeptanz
- Respekt
- Zusammenhalt
- Verantwortung
- Solidarität
- Rücksichtnahme
- Höflichkeit
- Hilfsbereitschaft
- Wertschätzung

Und das setzen wir gemeinsam im Alltag um:

- wir begrüßen und verabschieden uns
- wir gehen höflich und respektvoll miteinander um
- wir lösen Konflikte, ohne verletzend zu werden
- wir akzeptieren andere Meinungen und lassen den anderen ausreden
- wir achten Lebewesen und gehen verantwortungsbewusst mit ihnen um
- wir gehen sorgsam mit den Spielmaterialien um
- wir helfen uns gegenseitig und sind füreinander da

Unsere pädagogische Haltung

- freundlicher und wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen
- die Individualität jedes Einzelnen akzeptieren
- die Grenzen und die Intimsphäre von Kindern, Eltern und Kollegen achten
- Partizipation ist in unserer Einrichtung ein alltäglicher Begleiter
- im Alltag dürfen Kinder und das pädagogische Personal „Nein“ sagen
- jegliche Gewaltform ist nicht erlaubt
- das Schutzkonzept ist ein stetiger Begleiter unserer pädagogischen Arbeit und wird in Dienstbesprechungen und Fortbildungen immer wieder thematisiert
- das pädagogische Handeln wird stetig reflektiert
- uns ist der Schutz jedes Einzelnen wichtig
- die Sicherheitsvorschriften werden eingehalten
- für jegliche Art von Gesprächen schaffen wir eine vertrauensvolle Umgebung
- wir geben allen Kindern die Unterstützung dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und sie klar zu äußern.
- wir begegnen uns auf Augenhöhe und hören uns gegenseitig zu, ohne den anderen zu unterbrechen.

4.1. Bezug zur Umsetzung mit Beispielen

Die Bring-Phase

In der Bring-Phase sind wir für die Kinder da und unterstützen die Eltern dabei, sich von ihrem Kind zu verabschieden. Wir möchten, dass alle Eltern mit einem guten Gefühl die Einrichtung verlassen. Jedes Kind hat dabei auch mal einen schlechten Tag und darf sich bei uns Zeit für seine Bedürfnisse nehmen. Wir signalisieren dem Kind, dass wir da sind und das Kind entscheidet, ob es uns braucht oder erstmal für sich alleine sein möchte. Wenn wir bei der Verabschiedung eines Elternteils merken, dass der Abschied schwer war, ist es uns ein großes Anliegen, dem Elternteil einen Feedback-Anruf zu geben, sobald das Kind für sich angekommen ist.

Das Mittagessen

Vor dem Mittagessen beten wir mit den Kindern. Jeden Tag darf sich ein anderes Kind ein Gebet aus unserem Buch aussuchen, das wir dann gemeinsam sprechen. Beim Mittagessen dürfen die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder und unterstützt sie dabei. Sie können sich dabei selber ihre Menge aus der Schüssel nehmen. Die Kinder entscheiden auch dabei, ob sie neue und unbekannte Lebensmittel probieren wollen und werden darin unterstützt und motiviert, dieses zu tun. Auch wenn es gar nicht schmeckt, werden die Kinder positiv bestätigt, es trotzdem probiert zu haben. Die Kinder müssen nicht aufessen, werden aber trotzdem dort hingeleitet, sich beim nächsten Mal eine kleinere Menge aufzutun. Nach dem Essen räumt jedes Kind sein Geschirr auf den Essenwagen zurück.

Ein neues Thema entsteht

Wir beziehen unsere Kinder in unseren Jahres- und Kirchenkreis mit ein. Die Kinder werden informiert, welches Fest als nächstes ansteht. Wichtig ist es uns dabei, dass jedes Kind eine Stimme hat und gehört wird. Dieses wird z.B. beim Thema "Fasching" deutlich. Die Kinder überlegen in ihren Stammgruppen, wie das Faschingsthema heißen könnte. Diese Ideen und Vorschläge malen sie zusammen mit dem pädagogischen Personal auf und hängen sie in der Halle aus. Aus jeder Gruppe sind die Vorschläge für alle Kinder sichtbar. Alle Ideen werden in einem gemeinsamen Kreis vorgestellt. Anschließend wird den Kindern mitgeteilt, wann die Wahl für das Faschingsthema stattfindet und der Ablauf der Wahl erklärt. Am Tag der Wahl bekommt jedes Kind einen Aufkleber, den es eigenständig auf sein Lieblingsthema kleben darf. Kinder, die an dem Tag nicht dabei sein können, dürfen nachwählen. Anschließend werden gemeinsam alle Stimmen gezählt und das Thema mit den meisten Stimmen gefeiert.

5.0.Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

In dem Prozess der Entwicklung unseres sexualpädagogischen Konzeptes sowie des Schutzkonzeptes ist es wichtig, dass das gesamte Team sich darüber einig ist, wie mit Kindern in unserer Einrichtung umgegangen wird. Für Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern ist eine empathische Haltung mit klaren Regeln unumgänglich und sehr wichtig für uns. Gerade im Kindergartenalter wird die Kommunikation mit körperlichen Berührungen sehr unterstützt und gefordert. Doch dabei ist es uns wichtig, dass wir uns alle streng an die vereinbarten Regeln halten, um Grenzverletzungen zu meiden. Ein alltäglicher Begleiter ist die Beobachtung. Wir beobachten die Kinder sehr genau und handeln danach, was das Kind wirklich braucht. Dabei gehen wir nicht nach eigenen Bedürfnissen, sondern nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder entscheiden, wann sie uns brauchen und wie sie uns brauchen. Der Körperkontakt geht ausschließlich vom Kind aus und nicht vom pädagogischen

Personal. Wenn das Kind die körperliche Nähe nicht mehr benötigt, wird diese Nähe vom Kind oder von uns aufgelöst. Dieses ist wichtig zu erkennen, um wieder in die professionelle Distanz zu kommen. Wir wollen nicht in der Situation verweilen, sondern nur solange es nötig und wichtig ist für das Kind.

Regeln für die Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

- jeder Raum ist zu jederzeit zugänglich und nicht verschlossen
- wir vermitteln den Kindern, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen der Anderen zu respektieren.
- der Bindungs- und Beziehungsaufbau geht vom Kind aus und wird nicht durch Dritte unterbunden.
- für uns ist es wichtig, das Grundbedürfnis ihrer Kinder feinfühlig wahrzunehmen und durch emotionale und körperliche Nähe ihrem Kind Sicherheit zu vermitteln.
- wir verharren nicht in einer Situation mit ihrem Kind, sondern lösen uns von ihrem Kind, wenn es uns nicht mehr benötigt.
- durch die Fachkraft-Kind Beziehung entwickeln sich Bindungsqualitäten, die ihrem Kind die Chance bieten, sich emotional zu festigen.

Zeichen, die Nähe Bedürfnisse zeigen

- Kinder sprechen deutlich aus, dass sie auf den Schoß möchten
- die Kinder lehnen sich bei uns an
- die Kinder gehen auf unseren Schoß
- die Kinder weinen und lassen sich durch unser Sprechen mit ihnen nicht beruhigen
- die Kinder wirken gehemmt und schüchtern und verschränken die Arme vor sich
- die Kinder sind traurig und nehmen Blickkontakt auf
- die Kinder finden in kein Spiel und weisen alle Spielpartner von sich ab.

Nähe ist ein wichtiges Element in unserer pädagogischen Arbeit, aber...

Genauso wichtig ist es für uns als pädagogische Mitarbeiter, den Kindern aufzuzeigen, wo unsere Grenzen liegen.

- wir möchten nicht geküsst werden
- intime Körperstellen dürfen nicht von den Kindern berührt werden
- Situationen, die für uns zu Grenzüberschreitungen kommen könnten, werden dem Kind freundlich aber auch bestimmt erklärt und aufgelöst
- diese Vorbildfunktion ist wichtig für Kinder zu erleben, um selber das Recht der Selbstbestimmung für sich und andere in Anspruch zu nehmen und zu akzeptieren
- jeder hat das Recht, „Nein“ zu sagen oder das Stopp-Zeichen zu verwenden
- wir schützen die individuellen Grenzen von jedem Einzelnen

Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Kita

Die Kita hat einen Schutzauftrag, um ihre Kinder präventiv vor Gefahren zu schützen, sie zu sensibilisieren und sie stark zu machen. In unserer Kita wird Prävention in folgende Bereiche unterteilt: Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

Für den Schutz- bzw. Präventionsauftrag ist es wichtig regelmäßige Fortbildungen, Reflexionen und Auseinandersetzungen mit der Thematik im Team zu praktizieren.

Das hat zum Ziel, Straftaten und Unfällen vorzubeugen. Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind viele präventive Ansätze verankert. Setzt man diese in der Kindergartenarbeit gezielt um, so erweitern die Kinder ihre Handlungskompetenzen und erhalten mehr Sicherheit für ihren Alltag.

6.0.Präventionsmaßnahmen für die Kinder

- Im Kindergarten behandeln wir alle Kinder gleich. Es gibt keine Benachteiligung oder Bevorzugung.
- Die Türen sind mit Türknäufen und einem Schalter in Erwachsenenhöhe gesichert. Zusätzlich befindet sich im Eingangsbereich eine Zeitschaltuhr, die das Betreten der Kita nicht zu jeder Zeit ermöglicht. Außerhalb der Bring- und Abholzeiten, ist das Betreten der Kita nur durch Benutzen der Klingel möglich.
- Keine Kinder werden ohne Bekleidung fotografiert. Bei Wasserspielen und Wahrnehmungsspielen tragen alle Kinder ein T-Shirt und eine Badehose/Badeanzug.
- Konsequenzen erfahren die Kinder kindgerecht, altersgemäß und nachvollziehbar.
- Wir ermöglichen den Kindern, eigenständig zu sein und selbst entscheiden zu können. Damit möchten wir die Handlungsprozesse der Kinder unterstützen und fördern.
- Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind, für die anderen Kinder ist das pädagogische Personal zuständig.

Präventionsmaßnahmen für Kinder untereinander

Die Kinder entscheiden über die Wahl der Spielpartner und Bezugspersonen. Außerdem werden die Kinder ermutigt, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu formulieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir ermutigen die Kinder, ihre Konflikte eigenständig zu klären, sich aber auch Hilfe zu holen, wenn sie nicht weiterkommen oder sie sich überfordert fühlen. Wichtig für uns ist, dass es nach einem Konflikt eine Klärung für beide Kinder gibt. Natürlich ist es für Kinder ein normales Verhalten, auch ihre Kräfte zu messen, was von uns beobachtend begleitet wird. In unseren Gesprächskreisen sprechen wir immer wieder über unsere Regeln. Wir möchten unsere Regeln gemeinsam mit unseren Kindern verinnerlichen und

sie gegebenenfalls überdenken und erneuern. Unsere Kinder erlernen und üben gewaltfreie Kommunikation.

Folgende Regeln haben wir hierfür erarbeitet:

- Wir sprechen miteinander auf Augenhöhe und schauen uns an.
- Jeder Gesprächspartner darf ausreden und wird nicht unterbrochen.
- Die Gefühle des Gegenübers werden ernst genommen.

Haltung der pädagogischen Mitarbeiter

- Wir pflegen in unserer Einrichtung einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.
- Alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter werden so angenommen, wie sie sind.
- Ein hohes Augenmerk liegt auf den Bedürfnissen, Ängsten und Grenzen der Kinder.
- Die Intimsphäre von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal wird geschützt.
- Verbale Gewalt ist tabu.
- Missbrauch von Macht in jeglicher Form ist nicht zulässig.
- Partizipation wird in unserem Kindergarten gelebt.
- Christliche Nächstenliebe und Wertschätzung untereinander ist ein wichtiger Begleiter in unserer Arbeit.
- Für Sorgen und Nöte der Eltern geben wir ihnen den Raum in einem geschützten Rahmen.
- Für Mitarbeitergespräche wird ein angemessener Gesprächsrahmen geschaffen.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Sicherheitsvorschriften und Hygienevorschriften geschult und halten diese auch in der täglichen Arbeit ein.
- Beschwerden werden von Eltern als auch von Mitarbeitern ernst genommen und nach unserem Beschwerdemanagement weiterverarbeitet. (Siehe Schutzkonzept: Zusammenarbeit mit Eltern)

7.0. Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag eines jeden Kindes sieht laut **§8a SGB VIII** vor, dass jedes Kind das Recht hat auf eine gewaltfreie Erziehung. Die pädagogischen Fachkräfte haben daher die Pflicht, ihre zu betreuenden Kinder vor einer Gefährdung zu schützen. Jedes Kindeswohl ist individuell einzuschätzen und bedarf einer genauen Einzelfallbetrachtung. Das Kindeswohl entspricht grundsätzlich dem Recht des Kindes auf die Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- **seelische und körperliche Misshandlung:**
bedeutet, wenn Bezugspersonen das Kind in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen. Handlungen einer seelischen Misshandlung äußern sich durch: Liebesentzug, Demütigung, Beleidigungen, Drohungen und Schuldzuweisungen. Körperliche Misshandlungen sind oft sichtbare Verletzungen, die dem Kind zugefügt werden. Sie können bei dem Kind Angst, Aggressionen oder Schlafstörungen verursachen. Körperliche und seelische Misshandlungen gehen oftmals ineinander über und sind eine Verletzung des Kindeswohls.
- **Vernachlässigung:**
bedeutet, dass Kinder das, was sie unbedingt zum Leben benötigen, nicht bekommen. Zu den körperlichen und seelischen Bedürfnissen zählen: Pflege, Kleidung, Nahrung, Unterkunft, Bildung und Gesundheit. Sind diese Bedürfnisse nicht erfüllt, kommt es bei dem Kind zu Auffälligkeiten in seiner emotionalen und körperlichen Entwicklung.
- **Sexueller Missbrauch:**
bedeutet, dass sexuelle Handlungen vor dem Kind oder an dem Kind gegen deren Willen vorgenommen werden. Bei einem sexuellen Missbrauch überschreitet und missachtet jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen des Kindes. Aufgrund körperlicher,

physischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit kann das Kind die Situation nicht wesentlich beeinflussen.

- **Akute Kindeswohlgefährdung**

Eine akute Kindeswohlgefährdung kann eine aktuelle oder absehbare Gefahr für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes sein. Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung sind: Nahrungs- und Flüssigkeitsentzug, mangelhafte Hygiene und medizinische Versorgung, keine witterungsbeständige Kleidung, emotionale Vernachlässigung und Mangel an Geborgenheit und Wertschätzung.

Diese aufgeführten Merkmale erfordern eine sofortige Abwendung der Gefahr. (siehe Handlungsablauf Kindeswohlgefährdung)

Die Kindeswohlgefährdung ist in § 1666 BGB definiert und sorgt dafür, dass alle pädagogischen Fachkräfte zum Schutz der Kinder handeln. Dieses umfasst für unser Team folgende Grundlagen:

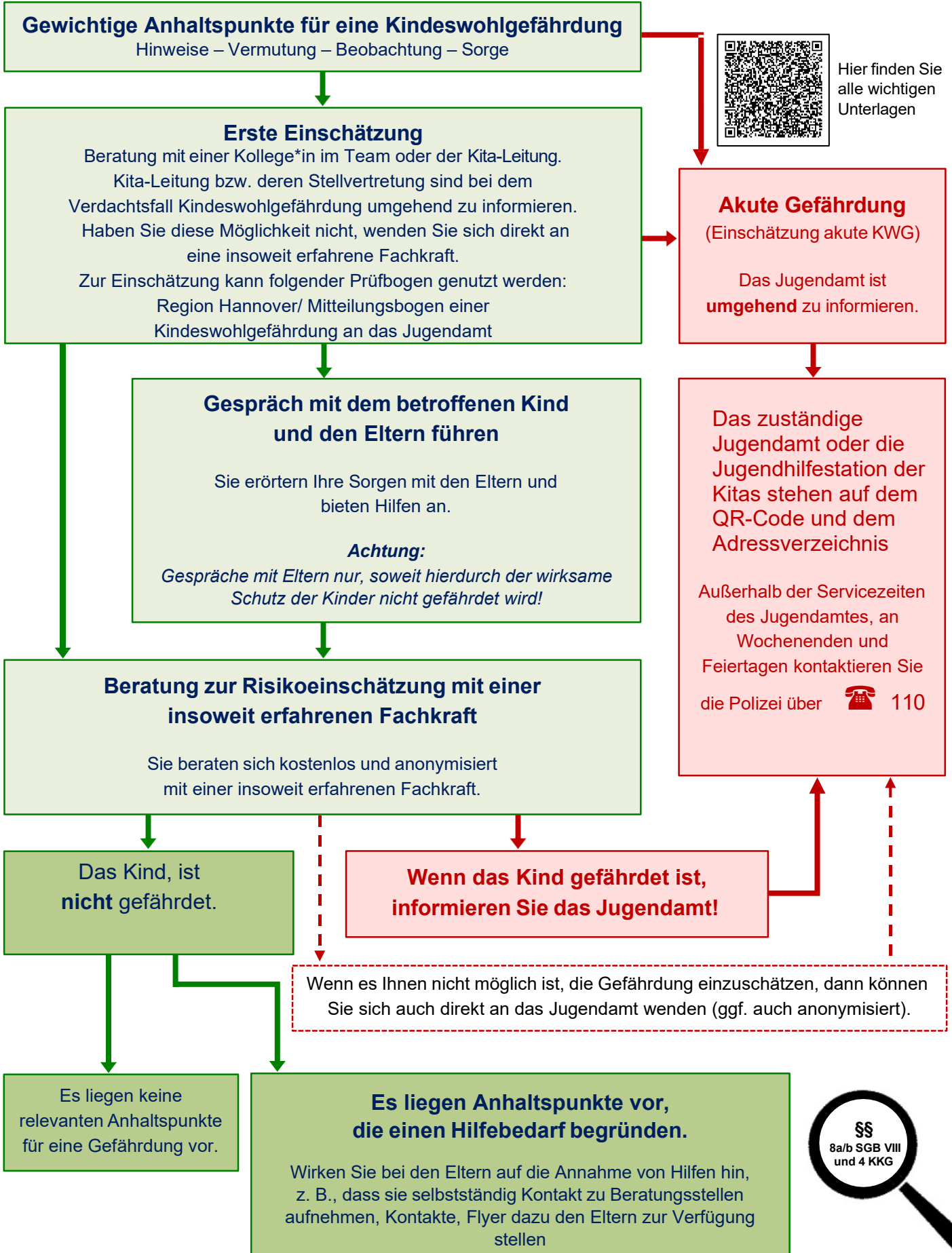
- die Rechte der Kinder müssen gewahrt werden
- die Kinder vor grenzübergreifendem Verhalten schützen
- den Handlungsablauf (siehe Schema auf der nächsten Seite) mit dem Team regelmäßig besprechen, sodass für alle Mitarbeiter der Verfahrensablauf klar umsetzbar ist.

Auf der nächsten Seite erhalten sie den Ablauf für den Handlungsablauf bei einer Kindeswohlgefährdung.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.



8.0 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir pflegen ein wertschätzendes und empathisches Miteinander auf Augenhöhe von Eltern, Kindern und Mitarbeitern. Für unsere Kinder ist das Beschwerdemanagement ein Lernprozess, den wir begleiten und unterstützen. Gerade auf emotionaler und sprachlicher Ebene sind deutliche Unterschiede der Kinder zu erkennen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit den Kindern eine Möglichkeit gefunden, die es allen erleichtert gehört zu werden. Um ihre Anliegen und Beschwerden verbal oder nonverbal mitzuteilen, haben wir zusammen mit den Kindern eine Beschwerdekugel initiiert. Wir ermutigen unsere Kinder weiterhin, ihre Konflikte und Unstimmigkeiten selbst anzusprechen und Eigenverantwortlich zu handeln. Wir wollen eine einheitliche Beschwerdemöglichkeit für unsere Kinder schaffen.

8.1. Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern

Die Beschwerdestruktur für unsere Kinder

Auf dem Weg für unsere Kinder eine Möglichkeit zu finden, mit ihren Belangen gehört zu werden, haben wir uns zusammen mit den Kindern einen besonderen Gegenstand in der Gruppe ausgesucht, der durch Licht Aufmerksamkeit verschafft. In unseren Gruppenräumen haben wir besondere Plätze für verschiedene Gegebenheiten, die unsere Kinder bewusst wählen können. Aus diesem Grund hat auch unsere Beschwerdemöglichkeit „Glitzerkugel“ einen festen und sichtbaren Platz. Wenn ein Kind ein Konflikt, ein Problem oder eine Sorge hat, kann es, wenn es nicht direkt darüber reden möchte, die „Glitzerkugel“ anschalten. Diesen Prozess beobachten wir sehr genau und schauen, ob vom Kind der Impuls kommt, sich uns anzuvertrauen. Wenn dies nicht passieren sollte, gehen wir auf das Kind zu und fragen vertrauensvoll, ob ein Gruppengespräch oder ein Kleingruppengespräch für die Problemlösung wichtig ist. Außerdem kann das Kind sich eine Vertrauensperson aussuchen, die das Gespräch begleitet. Nach

Klärung des Anliegens wird dies von der Vertrauensperson dokumentiert und das Kind darf die Glitzerkugel wieder ausschalten.

Für uns ist es wichtig, dass unsere Kinder ihr Recht wahrnehmen, gehört zu werden. Wir möchten den Kindern signalisieren, dass es wichtig ist, für sich selber einzustehen. Bei Konflikten möchten wir die Kinder ermutigen, selber Handlungs- und Lösungsstrategien zu entwickeln, um später selbstständig in die Konfliktlösung gehen zu können.

Die Beschwerdestruktur für unsere Eltern

Für Beschwerden in unserer Einrichtung haben wir immer ein offenes Ohr. Wir sehen die Beschwerden der Eltern als eine Möglichkeit, in einen gemeinsamen Austausch zu kommen. Konstruktive Beschwerden geben uns die Gelegenheit, unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. In unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir unsere Eltern als Erziehungspartner. Die Eltern sind für uns die Experten ihrer Kinder und daher ist uns eine partnerschaftliche Ebene sehr wichtig.

Wir geben den Eltern für Verbesserungsvorschläge und Kritik den nötigen Raum und verstehen diesen nicht als Angriff. Viele Anliegen lassen sich schon im Tür- und-Angel-Gespräch schnell klären, während wir im Konfliktfall einen besonderen Gesprächstermin mit den Eltern vereinbaren. Wir möchten mit unseren Eltern gemeinsam eine Lösung finden und hören uns ihre Beschwerden an. Nicht bei allen Beschwerden findet sich gleich eine Lösung, besonders wenn es pädagogisches Personal oder Strukturen betrifft. In diesem Fall ist es wichtig, erst mit den betreffenden Mitarbeitern oder auch im kompletten Team darüber zu sprechen und dann zu einem späteren Zeitpunkt die Eltern über die Beweggründe oder das neue Ergebnis zu informieren. Beschwerden sind klar von Anregungen zur Verbesserung zu unterscheiden. Sie beziehen sich auf ein zurückliegendes Ereignis, ein Verhalten, eine zurückliegende Entscheidung oder auch einen bestehenden Zustand. Unsere Aufgabe ist es, jede Beschwerde ernst zu nehmen, ihr nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle betreffenden Personen mittragen können. Eine

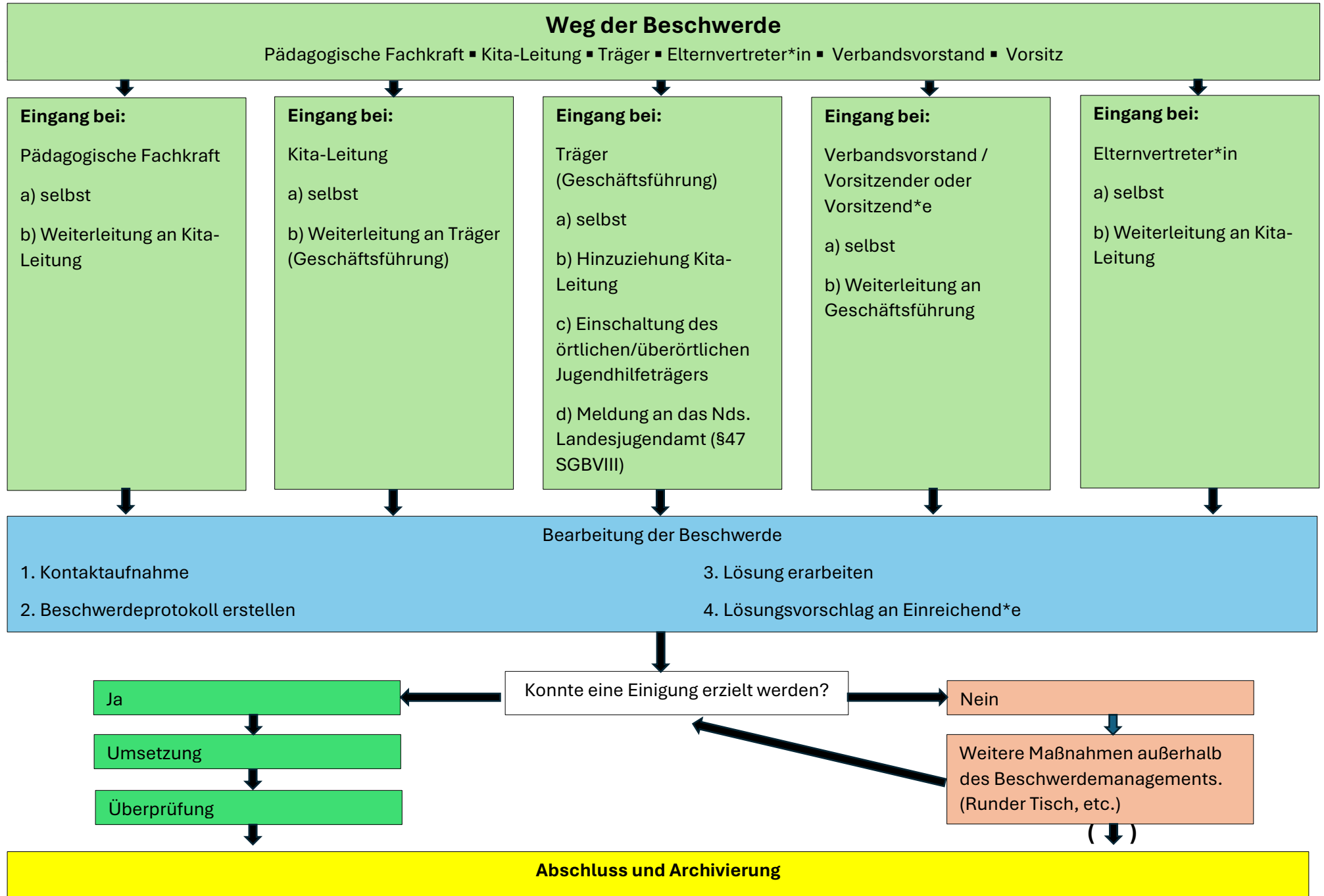
besondere Bedeutung sind Beschwerden, die eine Gefahr für Körper und Seele oder mit nachhaltiger Schädigung von Eigentum verbunden sind.

Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten für die Eltern sind:

- die pädagogischen Fachkräfte in der Bezugsgruppe
- die anderen pädagogischen Fachkräfte in der Kita
- die Elternvertreter*innen
- der Elternbeirat
- die Leitung
- der Träger

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

TRANSPARENZ



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

| | Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|--|---|---|---|
| | Beschwerde wird von einer Person geäußert | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Vorstandsvorsitz • d) Elternvertreter: In | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen |
| | Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend |
| | Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Vorstandsvorsitzende/r | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Vorstandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin | <ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten |

Abschluss und Archivierung

| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|---|---|---|
| Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person | <ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, | <ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme |
| Beschwerdeprotokoll erstellen | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck |
| Lösung erarbeiten | | <ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte |
| Lösungsvorschlag an Einreichende:n | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch) |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Umsetzung und Überprüfung | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Abschluss | <ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt | <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt |
| Archivierung | <ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten |



Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

| | |
|---|---|
| Beschwerdeeingang | |
| Name der Einrichtung: | |
| Datum: | |
| Uhrzeit: | |
| Aufgenommen durch: | |
| Funktion der aufnehmenden Person: | <input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| Beschwerdeeinreichende*r | |
| Telefonnummer des / der Einreichenden: | |
| E-Mail des / der Einreichenden: | |

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):





Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

| | |
|---|--|
| Datum | |
| Unterschrift Bearbeitende*r | |
| Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung | |
| Anlagen | |

9.0. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Kita

In Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land, haben wir für alle Mitarbeiter eine Richtlinie für ein gemeinsames Miteinander geschaffen.

Dieser Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung, die den Mitarbeitern einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Kollegen und dem Träger bietet.

Die Leitung unserer Einrichtung sensibilisiert einmal im Jahr die Mitarbeiter zu den Unterpunkten des Verhaltenskodex. (Siehe Schutzkonzept Punkt 8 des Trägers).

Damit wollen wir unserem Kinderschutz auftrag nach §8a SGB gerecht werden. Dies beinhaltet für Kinder, Mitarbeiter und Dritte einen geschützten Rahmen zu schaffen und sich wertschätzend auf Augenhöhe zu begegnen.

Durch Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags reflektieren wir unsere Abläufe. In Teamsitzungen und Fallbesprechungen reflektieren wir gemeinsam unsere Vorgehensweisen und Strukturen. Dies hilft uns auch bei der Vorbereitung von Reflexions- und Entwicklungsgesprächen mit unseren Eltern. Unser Augenmerk liegt auf dem Schutz der Kinder und ihrer positiven Entwicklung in unserer Einrichtung.

(Anlage: siehe Kitaschutzkonzept Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land)

10.0. Risikoanalyse für unsere Kita

Der Träger unserer Einrichtung hat eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet werden, die für die uns anvertrauten Kinder gefährdend sein könnten. Die Risikoanalyse zeigt verschiedene Verfahrensabläufe und Bereiche auf, die zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sind.

Durch die Risikoanalyse kann eine differenzierte Auseinandersetzung mit allen Bereichen stattfinden und dient dabei das Risiko zu minimieren. Im jährlichen Austausch über die Risikoanalyse steht speziell die Qualitätsentwicklung im Focus. Uns ist es wichtig, die Risikoanalyse in der Auseinandersetzung mit unserer Arbeit als roter Faden zu nutzen.

Risikoanalyse für die Kita: Ev. Kindergarten Pusteblume

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexuelle) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können- sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1.Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes) | | |
| Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung? | | |
| Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor? | | |
| Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert? | | |
| Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt? | | |

Schutzkonzept Ev. Kindergarten Pusteblume
Stand: 15.5.2026

| | | |
|---|--|--|
| Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexueller) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? | | |
|---|--|--|

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung? | | |
| Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden ohne Mitarbeitende zu diskriminieren? | | |
| Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?) | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung? | | |
| Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffe für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt? | | |
| Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt? | | |
| Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede den Familien? | | |

Schutzkonzept Ev. Kindergarten Pusteblume
Stand: 15.5.2026

| | | |
|--|--|--|
| Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper Ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen? | | |
| Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt umso übergreifigen Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen? | | |
| Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten? | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita? | | |
| Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert? | | |
| Hat jeder einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden? | | |
| Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt? | | |
| Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen? | | |
| Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen? | | |
| Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht? | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen? | | |
| Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen miteinbezogen? | | |
| Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können? | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder? | | |
| Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder Küssen und kein rektales Fiebermessen? | | |
| Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht? | | |
| Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie) | | |
| Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen? | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird? | | |
| Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz? | | |
| Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird? | | |
| Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen? | | |

Falls NEIN bei Antworten, welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich? | | |
| Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich? | | |
| Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden? | | |
| Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume? | | |
| Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar? | | |
| Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, Externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? | | |
| Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? | | |
| Ist das Grundstück von außen einsehbar? | | |
| Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind? | | |

Falls JA bei Antworten, welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

01.01.02025

Name und Unterschrift:

Nadine Nolte

Einrichtungsleitung

Quellenangaben:

Maywald, Jörg: „Sexualpädagogik in der Kita“, Verlag Herder 2022

Maywald, Jörg: „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“ Don Bosco 2022

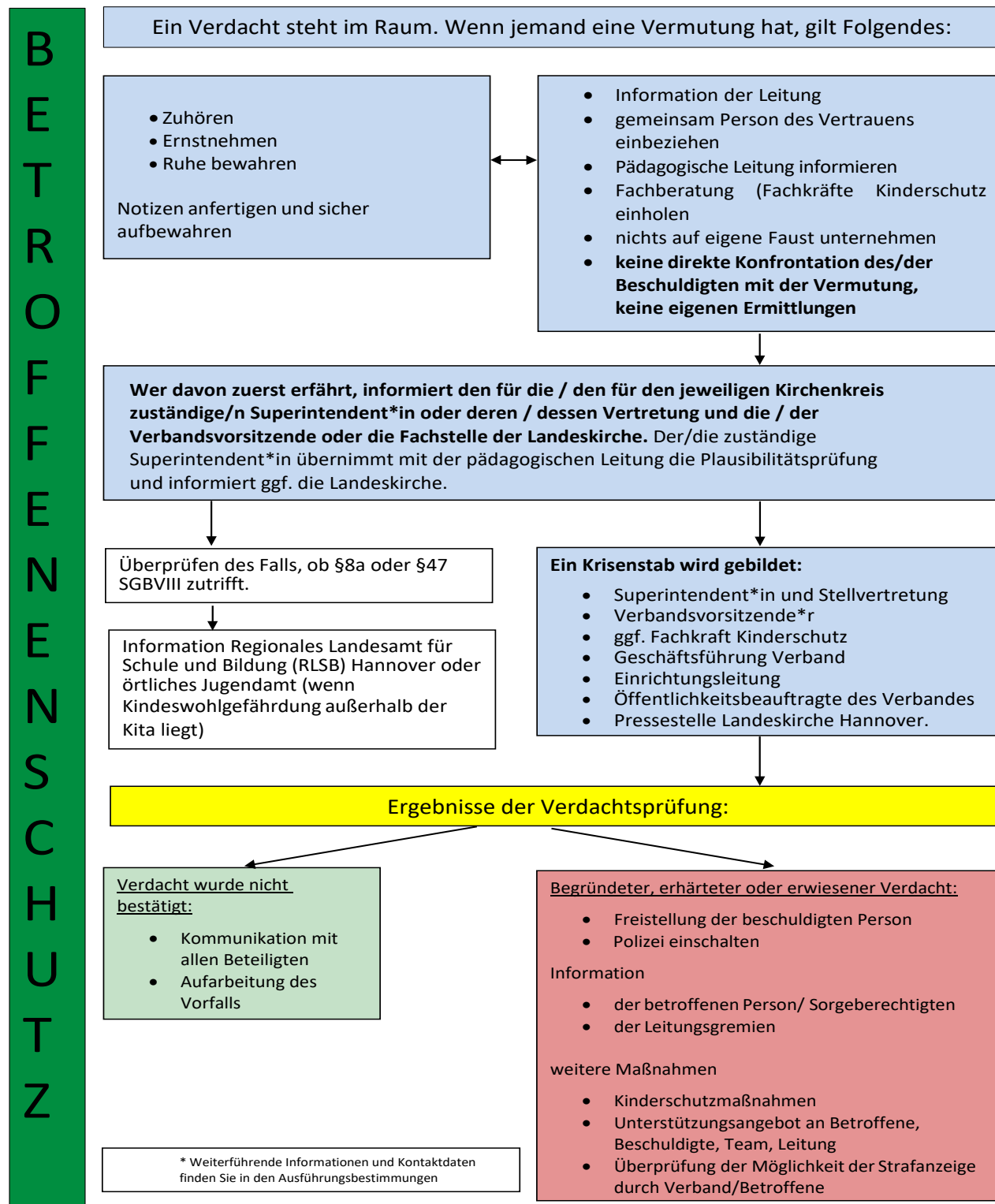
Maywald, Jörg und Ballmann Anke Elisabeth: „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ Don Bosco 2022

Kröger, Michael: „Sexualerziehung in der Kita“ Don Bosco 2021

Blum, Katharina; Meyn, Kaarina und Wolfram, Anke: „Partizipation“ Klett Kita 2021

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Liebevoll begleiten... 2022

11.0. Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|---|--|--|
| Entgegennahme des Verdacht, der Vermutung | <ul style="list-style-type: none"> Meldende Person(en) Dienstvorgesetzte/r | <ul style="list-style-type: none"> Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren! |
| Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz) | <ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte/r Mitarbeitende der Einrichtung | <ul style="list-style-type: none"> Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden |
| Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r | <ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹) | |
| Bildung des Krisenstabes | <ul style="list-style-type: none"> Superintendent/Superintendentin ggf. Verbandsvorsitzende*r Ggf. insofern erfahrene Fachkraft Geschäftsführung des Verbandes Einrichtungsleitung Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes Pressestelle der Landeskirche Hannovers | <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation durch BL Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig) |

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

| Prozessschritt | Beteiligte | To Do | Anmerkungen |
|--|--|--|--|
| Plausibilität feststellen | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL, Superintendent*in²) | <ul style="list-style-type: none"> • Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)? | |
| Beratung einholen | <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Leitung • Betriebswirtschaftliche Leitung • Superintendent*in | | <p>Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle sexualisierte Gewalt • Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) • DWiN • Referat 52 (Landeskirche Hannovers) |
| Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL) | <p>ggf. Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliches Jugendamt • RLSB (Landesjugendamt) | |
| Ergebnisse der Prüfung: | | | |
| 1. Verdacht wurde nicht bestätigt | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • PL, BL, Sup. | <p>Aufarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdächtige Person informieren • Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen • Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz | |

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

| | | | |
|---|---|--|--|
| <p>2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ | <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft <p>Unterstützungsangebote für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung <p>Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene</p> <p>Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL)</p> <p>Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab)) |
|---|---|--|--|

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

| | Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|--|---|--|---|
| | Meldung §47 SGBVIII | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft | Meldung erfolgt durch PL |
| | Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin | | Meldung erfolgt durch Superintendent*in |
| | Meldung an die Kommune | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL) | Meldung erfolgt durch Superintendent*in |
| | Information an: | <ul style="list-style-type: none"> • Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte | Superintendent*in |

| | Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|--|---|--|---|
| | Trennung von Kind und verdächtigter Person | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r | |
| | Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) | <ul style="list-style-type: none"> • Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) • Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen |
| | Mögliche weitere Betroffene begleiten | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) | <ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben |

Kirchenkreis Laatzen-Springe

| Funktion | Festnetz | Mobil |
|---|-----------------|---------------|
| | | |
| Superintendent*in Andreas Brummer | 05101 5856 – 10 | 0176 10105025 |
| Vertretung Superintendent*in | | |
| | | |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting | 0511 823299 | |
| | | |

Kirchenkreis Ronnenberg

| Funktion | Festnetz | Mobil |
|---|-----------------|---------------|
| | | |
| Superintendent*in derzeit vakant | 05109 5195 – 48 | |
| Stellv. Superintendent Johannes Hagenah | | 0176 51078327 |
| | | |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch | 05109 5195825 | |
| | | |

Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

Kontaktdaten und Plausibilität

| | |
|--|--|
| Name der Einrichtung: | |
| Träger der Einrichtung: | |
| Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination | |
| Vertretung: | |

| | |
|---|---|
| Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung) | |
| Information gemeldet von: (Name, Anschrift) | |
| Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit) | |
| Form der Meldung: | <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> Mail/Brief <input type="checkbox"/> Telefonat |

| | |
|--|---|
| Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion) | |
| Betroffene(s) Kind(er): | |
| Erste Einschätzung: | <input type="checkbox"/> Grenzverletzung <input type="checkbox"/> Übergriffiges Verhalten <input type="checkbox"/> Fachliches Fehlverhalten <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevante Tat <input type="checkbox"/> Keines von allen |

Angaben zum Verdacht/Vorfall:

| | |
|---|--|
| <p>Ort des Geschehens</p> | |
| <p>Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)</p> <p>Wer hat was selbst erzählt oder berichtet?</p> <p>Was wurde von wem wahr- genommen?</p> <p>Was wurde von Dritten wahrgenommen?</p> <p>Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden</p> <p>Auch Rückfragen sind zu dokumentieren</p> <p>Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?</p> | |

| | |
|---|--|
| Subjektive Einschätzung/ Reflexion | |
| Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten) | |
| Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht es | <input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher unwahrscheinlich <input type="checkbox"/> Sehr unwahrscheinlich |
| Begründung: | |

| | |
|----------------------------------|--|
| | |
| Eingeleitete Sofortmaßnahmen: | |

Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

| | |
|---|--|
| Datum: | |
| Beteiligte | |
| Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion) | |
| Vertretung: (Name, Funktion) | |
| Fachkraft für Kinderschutz (Name) | |

| | |
|---|--|
| Insoweit erfahrene Fachkraft (extern): (Name, Institution) | |
| Weitere Beteiligte: (Name, Funktion/Institution) | |

| | |
|---|---|
| Plausibilität der Vermutung: | <input type="checkbox"/> ist gegeben <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben |
| Verdachtsstufe: | <input type="checkbox"/> Unbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Vager Verdacht <input type="checkbox"/> Tatsachenbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Erhärteter/erwiesener Verdacht |
| Begründung des Ergebnisses (ggfs. Rückseite weiter beschreiben) | |
| Fall abgeschlossen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <div style="text-align: right; font-size: small;">Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig</div> |

Meldungen

| | |
|--|---|
| Referat 52 LKH | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch |
| Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson): | |
| Meldung durch (Name): | |
| Notizen/Vereinbarungen | |

| | |
|--|---|
| RLSB (nach §47 SGB 8) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch |
| Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson): | |
| Meldung durch (Name): | |

| | |
|---|---|
| Notizen/Vereinbarungen | |
| Strafverfolgungsbehörde | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch |
| Meldung an (Name und Telefonnummer der An- sprechperson): | |
| Meldung durch (Name): | |
| Notizen/Vereinbarungen | |

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

| | |
|---|-----|
| Gespräch am (Datum, Uhrzeit): | |
| Beteiligte | |
| Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion): | Ge- |
| (Name, Funktion): | |
| (Name, Funktion): | |
| (Name, Funktion): | |
| (Name, Funktion): | |
| Gesprächsinhalte | |
| | |

| |
|--|
| |
|--|

| |
|-------------------------------|
| Notizen/Vereinbarungen |
|-------------------------------|

| |
|--|
| |
|--|

12.0

Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

| | Festnetz | Mobil |
|---|-----------------|---------------|
| Kirchenkreis Laatzten-Springe | | |
| Funktionen: | | |
| Superintendent Andreas Brummer | 05101 5856 10 | 0176 10105025 |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting | 0511 823299 | |
| Kirchenkreis Ronnenberg | | |
| Funktionen | | |
| Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt) | 05109 5195 – 48 | |
| Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah | | 0176 51078327 |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch | 05109 5195825 | |
| Kitaverband Calenberger Land: | | |
| Vorstand: | | |
| Superintendent Andreas Brummer | 05101 5856 – 10 | 0176 10105025 |
| Geschäftsführung: | | |
| Pädagogische Leitungen: | | |
| Silke Yavuz | 05109 5195 57 | |
| Manuela Schilk | 05109 5195 926 | |
| Betriebswirtschaftliche Leitung: | | |
| Carsten Herrmann | 05109 5195 60 | |
| Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes | 05109 5195 928 | 0176 15195480 |
| Pressestelle der Landeskirche | 0511 1241-454 | 0172 2398461 |
| Fachstelle der Landeskirche | 0511 1241-726 | |